

BUNDES PUBLIC CORPORATE
GOVERNANCE BERICHT
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

ARE AUSTRIAN REAL ESTATE DEVELOPMENT GMBH

VORBEMERKUNG

Seit der Neuausrichtung der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. durch das Bundesimmobiliengesetz im Jahr 2001 verfolgt die Geschäftsführung insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung auf dem Kapitalmarkt sowie das damit im Zusammenhang stehende laufende Rating in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat das Prinzip höchster Transparenz im Unternehmen und im Konzern. Dazu zählen die Einrichtung und Befolgung klarer Strukturen, Regelungen und Abläufe im Bereich der Gesellschaftsorgane sowie in den einzelnen Organisationseinheiten, insbesondere im Finanz- und Rechnungswesen, Controlling und Berichtswesen.

Im Lichte der immer stärkeren Bedeutung der Bestimmungen des erstmals im Jahr 2002 veröffentlichten Österreichischen Corporate Governance Kodex erfolgte auch eine laufende Anpassung bzw. Angleichung der Strukturen des sowie der Abläufe im Unternehmen an die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex, sofern diese für die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. anwendbar sind oder waren.

Um schließlich auch nach außen hin ein Zeichen zu setzen, welchen Stellenwert die Transparenz der Berichterstattung im Unternehmen hat, befolgt die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. seit dem 17. Dezember 2008 die Regeln des **Österreichischen Corporate Governance Kodex** und veröffentlicht als oberste Konzerngesellschaft seither jährlich einen auf den gesamten Konzern bezogenen Corporate Governance Bericht.

Nach in Kraft treten des **Bundes Public Corporate Governance Kodex 2012** konnte daher auf umfangreiche Erfahrungen und entsprechend klare Strukturen und Regelungen aufgesetzt werden. Ausgehend von der Anpassung der Konzernmutter, der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., im Sommer des Jahres 2013 erfolgte sodann eine durchgängige Anpassung der Regelwerke sämtlicher Beteiligungen im Konzern, soweit der Bundes Public Corporate Governance Kodex auf diese anzuwenden ist. Nach erfolgter Revision des Kodex wurde am 28. Juni 2017 der **Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017** von der Bundesregierung beschlossen. Aufgrund dieser Kodexrevision wurden einzelne Regelwerke des Konzerns geringfügig angepasst.

1 ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die Geschäftsführung der ARE Austrian Real Estate Development GmbH erklärt, dass dem Bundes Public Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2025 (öffentlich zugänglich unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt.html>) entsprochen wurde. Hierbei wurde bzw. wird von nachstehenden Regelungen oder Empfehlungen aus den angeführten Gründen abgewichen:

C-Regel 7.6.3.1, Informationspflichten der Geschäftsleitung an den Anteilseigner in der Satzung

Der Gesellschaftsvertrag der ARE Austrian Real Estate Development GmbH sieht keine regelmäßigen Informationspflichten der Geschäftsleitung an den Anteilseigner über den Stand der Umsetzung der Zielvorgaben des Anteilseigners und der Unternehmensstrategie vor, da diese Regelung auf die konkrete gesellschaftsrechtliche Situation als nicht anwendbar beurteilt wird. Die Geschäftsleitung der ARE Austrian Real Estate Development GmbH hat auch die Geschäftsleitung der Alleingesellschafterin, nämlich der ARE Austrian Real Estate GmbH inne, weshalb die Geschäftsleitung sich selbst berichten müsste. Die Festlegung von Informationspflichten an den Anteilseigner über den Stand der Umsetzung der Zielvorgaben des Anteilseigners und der Unternehmensstrategie im Gesellschaftsvertrag ist daher nicht erforderlich.

C-Regel 9.1.4.3, *Die für die Korruptionsprävention zuständige Stelle soll unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt werden*

Der Compliance Officer, der mit den Agenden zur Korruptionsprävention betraut wurde, ist in die Rechtsabteilung der Konzernmutter Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. eingegliedert. Es besteht aber eine direkte Berichtsmöglichkeit an die Geschäftsführung.

C-Regel 15.1.4, *Erstellung eines B-PCG Konzernberichts*

Aufgrund der Anzahl und Inhomogenität der einzelnen Beteiligungen wird seitens der Konzernmutter Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. zugunsten der Übersichtlichkeit auf einen einheitlichen Konzernbericht verzichtet.

2 DARSTELLUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

- Mag. Dr. Christine Dornaus, geb. 1963

Erstbestellung ab 01.10.2024, bestellt bis 30.09.2029

Das Mitglied der Geschäftsführung bekleidet zum Stichtag 31.12.2025 folgende Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

- Wien 3420 Aspern Development AG

- DI Gerald Beck, MRICS, geb. 1966

Erstbestellung ab 17.05.2024, bestellt bis 16.05.2029

Das Mitglied der Geschäftsführung bekleidet zum Stichtag 31.12.2025 folgende Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

- Wien 3420 Aspern Development AG (1. Stv. Vorsitzender)
- EVVA Sicherheitstechnologie GmbH, Wien

Im Sinne des Stellenbesetzungsgesetzes in Verbindung mit der Vertragsschablonenverordnung besteht ein Anstellungsverhältnis der Mitglieder der Geschäftsleitung nur mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. als oberster Konzerngesellschaft. Im Rahmen dieses Anstellungsverhältnisses wurde vereinbart, dass auch die Übernahme von Organfunktionen in Tochterunternehmen durch den Anstellungsvertrag abgegolten ist.

Die Geschäftsführung der ARE Austrian Real Estate Development GmbH ist vom Deckungsumfang der D&O Versicherung der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. erfasst.

3 ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSLEITUNG

Kompetenzverteilung:

Frau Mag. Dr. Christine Dornaus nimmt in der ARE Austrian Real Estate Development GmbH – zusätzlich zu den in der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. konzernweit ausgeübten Aufgabenbereichen (Recht und Real Estate Investment Management bzw. mit Herrn DI Gerald Beck gemeinsam ausgeübten Aufgabenbereichen Unternehmensstrategie & Kommunikation, Revision, Organisation, Risikomanagement und Qualitätssicherung sowie jährliche Budgetierung und Mehrjahresplanung) – auch den Aufgabenbereich Corporate Management sowie den mit Herrn DI Gerald Beck gemeinsam ausgeübten Aufgabenbereich Internationalisierung wahr.

Herr DI Gerald Beck nimmt in der ARE Austrian Real Estate Development GmbH – zusätzlich zu den in der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. konzernweit ausgeübten Aufgabenbereichen (Personal & Organisation, IT, Objekt- & Facility Management, Energie & Nachhaltigkeit bzw. die mit Frau Mag. Dr. Christine Dornaus gemeinsam ausgeübten Aufgabenbereiche Unternehmensstrategie & Kommunikation, Revision, Organisation, Risikomanagement und Qualitätssicherung sowie jährliche Budgetierung und Mehrjahresplanung) – auch den Aufgabenbereich Project Development sowie den mit Frau Mag. Dr. Christine Dornaus gemeinsam ausgeübten Aufgabenbereich Internationalisierung wahr.

4 ANGABEN ZU MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt der Anteil von Frauen in der Geschäftsführung 50%.

Der Anteil an weiblichen Führungskräften in der ARE Austrian Real Estate Development GmbH beträgt 66,67%.

Um die Vernetzungsmöglichkeiten für Frauen im BIG Konzern zu forcieren, wurde im Juli 2023 ein Frauennetzwerk, mit dem Ziel einander (besser) kennen zu lernen und gleichzeitig das Bewusstsein für Gleichbehandlung und Vielfalt im Unternehmen zu fördern, gegründet. Hierdurch sollen Frauen zusätzlich ermutigt werden, aktiv Rahmenbedingungen zu gestalten und Spielregeln zu verändern.

Darüber hinaus werden durch attraktive Rahmenbedingungen Frauen verstärkt Anreize geboten, sich für Positionen in leitender Stellung zu bewerben. Dazu gehören neben flexiblen Arbeitszeitmodellen, die unter anderem Homeoffice sowie den Entfall der Kernzeit vorsehen, auch verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten zu einer gelungenen Vereinbarkeit von Familie und Beruf (für Frauen und Männer), was auch durch das Zertifikat „Audit Beruf und Familie“ bereits seit vielen Jahren anerkannt wird. Zudem werden Coachings und spezielle Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen im Rahmen des unternehmensinternen Bildungsplans angeboten.

5 ANGABEN ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG

Die Gesellschaft hat im Jänner 2023 die Einhaltung der Regeln des B-PCGK 2017 im Geschäftsjahr 2022 durch eine externe Institution evaluieren lassen. Die Evaluierung kam zu dem Ergebnis, dass seitens der Gesellschaft die Regeln des B-PCGK 2017 mit Ausnahme der unter Punkt 1. angeführten C-Regeln im Geschäftsjahr 2022 eingehalten wurden.